



Protokoll

**der 5. Gemeindeversammlung vom Freitag, 20. April 2018,
um 19.30 Uhr im Restaurant Alpenrose**

- Anwesend: 82 stimmberechtigte Personen/Stimmbeteiligung: 5.11 %
Pressevertreter: Ruffieux Imelda, Freiburger Nachrichten
- Vorsitz: Schibli Hubert
- Entschuldigt: Blanc Peter, Geuer 4
Piller Verena und Otto, Ächerli 60
Gauch Hubert, Oberi Matta 12
Gross Peter, Schache 50
Stalder Romy und Peter, Heimberg 16
Schafer Marc, Geuer 14
D'Agostino Alain, Hauptstrasse 64
Kilchör Josef, Alpenblick 10
Waeber Bruno, Zur Schür 3
- Protokoll: Baeriswyl Daniel
- Publikation: Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 13 vom 30. März 2018
Öffentlicher Anschlag
Mitteilungsblatt Nr. 183 vom April 2018
Website der Gemeinde www.alterswil.ch
- Stimmzähler: Stulz Ramona, Hauptstrasse 124
Glauser Beat, Zum Holz 62
Zurbuchen Daniel, Unterdorfstrasse 50

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Ammann Hubert Schibli alle Anwesenden recht herzlich zur 5. Gemeindeversammlung der Legislaturperiode 2016 - 2021.

Traktanden:

1. Protokoll vom 7. Dezember 2017
2. Gemeinderechnung 2017
3. Finanzplan 2018 - 2022
4. Projekt Strassensanierungen 1. Etappe - Nachtragskredit
5. Planung Neues Mehrzweckgebäude Alterswil - Kreditbegehren
6. Projekt Kanalisationen und Strassensanierung Unterdorfstrasse - Kreditbegehren
7. Verschiedenes

Gegen die Einberufung und Aufstellung der Traktanden werden keine Einwände erhoben. Ammann Hubert Schibli erklärt somit die Versammlung als vorschriftsgemäss einberufen und beschlussfähig.

Im Mitteilungsblatt Nr. 183 vom April 2018 wurde ausführlich über die Traktanden 2 bis 6 berichtet.

	0.11.2.030	Protokolle
1	Protokoll Gemeindeversammlung 1. Protokoll vom 7. Dezember 2017	

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 konnte auf der Website www.alterswil.ch und bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Versammlung stimmt dem Protokoll **einstimmig** zu.

	9.30.1.010	Jahresrechnung und -berichte
2	Jahresrechnung 2. Gemeinderechnung 2017	

Die Gemeinderechnung 2017 wurde mit dem Prüfungsbericht der Treuhandfirma CORE Cotting Revisions AG, Düringen, durch das Mitteilungsblatt Nr. 183 vom April 2018 allen Haushaltungen zugestellt.

Ammann Hubert Schibli erwähnt eingangs, dass die Jahresrechnung 2017 auch dieses Jahr mit einem erfreulichen Ergebnis abgeschlossen werden konnte und dankt allen, die dazu beigetragen haben. Anschliessend kommentiert Finanzchef Gemeinderat Marius Boschung die Gemeinderechnung 2017 und gibt zu den grösseren Abweichungen seine Bemerkungen und Erklärungen ab.

Die **Laufende Rechnung 2017** schliesst bei einem Ertrag von CHF 6'799'665.75 und Aufwand von CHF 6'795'457.61 mit einem **Überschuss von CHF 4'208.14** ab. Nebst der gesetzlichen Schuldentilgung von CHF 77'332.00 wurden gebundene Abschreibungen von CHF 81'697.45 und freie Abschreibungen von CHF 912'226.60 vorgenommen. Die gebundenen Zuweisungen an Reserven betragen CHF 107'028.75 und gebundenen Entnahmen aus Reserven CHF 386.60. Der Cashflow beträgt CHF 1'104'774.34 und die Selbstfinanzierungsmarge CHF 1'027'442.34.

Die **Bilanz per 31.12.2017** weist Aktiven und Passiven auf im Betrage von CHF 5'080'553.99. Der Reingewinn von CHF 4'208.14 wurde dem Eigenkapital zugewiesen, das neu CHF 303'185.25 beträgt.

Danach präsentiert der Finanzchef Gemeinderat Boschung die **Investitionsrechnung 2017**. Diese weist einen Aufwand von CHF 1'156'646.80 und einen Ertrag von CHF 180'789.45 auf. Dies ergibt einen **Ausgabenüberschuss von CHF 975'857.35** ergibt.

Die Treuhandgesellschaft Core Cotting Revisions AG, Düringen, hat die Rechnung 2017 unserer Gemeinde geprüft. Nach ihrer Beurteilung entspricht diese den gesetzlichen Bestimmungen sowie den vom Staatsrat festgelegten Grundsätzen des

Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte. Es wird empfohlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Finanzkommission (FIKO) hat an ihrer Sitzung vom 26. März 2018 ebenfalls vom guten Gesamtergebnis Kenntnis genommen. Aufgrund des positiven Berichts der Revisionsstelle empfiehlt der Präsident Manuel Mauron die Gemeinderechnung 2017 so wie sie vorliegen und präsentiert wurden, zur Annahme.

Die Versammlung stimmt danach ohne Wortbegehren der Gemeinderechnung 2017 **einstimmig** zu.

	9.30.2.010	Finanzplan
3	Finanzplan	3. Finanzplan 2018 - 2022

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen hat der Gemeinderat den rollenden Finanzplan für die Jahre 2018 - 2022 erstellt. Dieser wurde ebenfalls im Mitteilungsblatt veröffentlicht und wird an der heutigen Versammlung durch Finanzchef Gemeinderat Boschung im Detail zur Kenntnis gegeben. Anhand von Folien zeigt er die prognostizierte Entwicklung der Laufenden Rechnung 2018 - 2022 sowie die Investitionsvorhaben dieser Jahre im Umfange von Brutto CHF 21.87 Millionen auf.

Die FIKO hat an ihrer Sitzung vom 26. März 2018 den Finanzplan 2018 - 2022 zur Kenntnis genommen. Sie hat das sportliche Programm zur Kenntnis genommen. Die grösseren Projekte sollen dabei ohne Steuererhöhungen realisiert werden können.

	6.15.0.010	Akten (Strassenbauprogramme, etc.)
4	Strassensanierungen 1. Etappe	4. Projekt Strassensanierungen 1. Etappe - Nachtragskredit

Gemeinderat Joseph Aerschmann gibt anhand der Powerpoint-Präsentation den Werdegang dieses Projektes wieder. Im Verlaufe der Jahre 2012 - 2013 erarbeitete der Gemeinderat ein Gesamtkonzept für die Sanierung der Gemeindestrassen (Güterwege). Dies ermöglichte ihm, Beiträge vom Bund und Kanton zu erhalten. Diese belaufen sich nach verschiedenen Abzügen zwischen 50 - 56 % der Gesamtkosten. Der grösste Teil der Gemeindestrassen wurde beim Vorentscheid von Bund und Kanton als subventionsberechtigt anerkannt. Von den Beitragsgebern wurde zudem verlangt, auch die privaten Hofzufahrten und Vorplätze der Landwirte in das Projekt zu integrieren.

Am 4. Dezember 2013 genehmigte die Gemeindeversammlung gemäss Kostenschätzung des Ingenieurs einen Bruttokredit von CHF 1.4 Mio. für die Strassensanierung der 1. Etappe. Nach Abzug der Subventionen und Kosten der privaten Hofzufahrten wurde der Nettokredit (Anteil der Gemeinde) auf CHF 670'000.-- geschätzt.

Am 18. Januar 2018 konnte endlich die Endabrechnung mit dem Kanton als Beitragsgeber erstellt werden. Diese kann wie folgt zusammengefasst werden:

Total Sanierungskosten inklusiv private Hofzufahrten	CHF	2'142'503.--
./. Beiträge von Bund und Kanton	CHF	1'143'033.--
Zwischentotal	CHF	999'470.--
./. Private Hofzufahrten und Vorplätze (Verrechnung an die Grundeigentümer)	CHF	202'005.--
Sanierungskostenanteil der Gemeinde	CHF	797'465.--
Bewilligter Nettokredit	CHF	670'000.--
Überschreitung der Kosten	CHF	127'465.--

Die Endabrechnung wurde von den Beitragsgebern, Bund und Kanton, noch nicht genehmigt. Es ist möglich, dass noch einige Abzüge erfolgen, weshalb der Gemeinderat einen Nachtragskredit von CHF 140'000.-- beantragt.

Begründung der Kreditüberschreitung:

- Für die Beantragung der Bundes- und Kantonsbeiträge musste für die 1. Sanierungsetappe eine grobe Kostenschätzung vorgenommen werden, die auch für das Kreditbegehren übernommen wurde. Nach der Offerteneingabe musste festgestellt werden, dass die Projektierung zu tief geschätzt war. Die Erhöhung wurde ohne weiteres von den Beitragsgebern akzeptiert bzw. subventioniert.
- Die Beitragsgeber stützen sich bei der Ausführung der Projekte auf das Bodenverbesserungsgesetz. Dieses Gesetz verlangt keine kostspielige, detaillierte Planung. Diese Kosten sind somit nicht beitragsberechtigt und eine Detailplanung wird deshalb nicht ausgeführt. Vor der Ausführung der Strassensanierungen wird nur eine grobe Situationsaufnahme vorgenommen (Analyse der Kofferung und öffentlichen Kanalisation). Bei der Ausführung der jeweiligen Projekte muss jeweils mit einigen unerwarteten Gegebenheiten gerechnet werden, die eine Kostenüberschreitung bewirken.

Besondere unerwartete Vorkommnisse:

- Bei der Sanierung des Gübelbachunterlaufs unterhalb Galteren stellten kurz vor der Ausführung verschiedene kantonale Dienststellen massive Forderungen (Länge, Höhe und Stabilisierung des Unterlaufs) was eine massive Kostenüberschreitung bewirkte.
- Eine grosse Überschreitung der budgetierten Kosten entstand bei der Strecke Seeli - Stockera. Die Längsentwässerung musste total saniert werden. An den Bauarbeiten entstanden verschiedene Unwetterschäden. Einige Arbeiten wurden zu Nichte gemacht und mussten wiederholt ausgeführt werden. Massnahmen für das Untergrund- und Oberflächenwasser mussten getroffen werden, um die Zerstörung der Baustelle und späteren Schäden an der Strasse zu vermeiden.

Zusätzliche Sanierungen/Leistungen, die nicht budgetiert waren:

- Sanierung/Neuerstellung des Unterlaufs beim Wengliswilbach in Selgisberg. Dieser wurde durch das Unwetter im Sommer 2015 zerstört und die Strasse war nicht mehr befahrbar
- Einbau von Querrinnen und Verbesserung des Kiesbelags auf der Strecke Hergarten - Chäla, damit die unterhalb liegende Strasse nicht überschwemmt wird.
- Die Synergien der eingerichteten Baustelleninstallation wurden genutzt, um beim

Güterweg/Wanderweg von Ober Geriwil nach Gäu geringe Verbesserungen auszuführen.

- Nach der Ausführung der Sanierungen verlangten die Beitragsgeber nachträglich eine Vermessung der Strassenabschnitte.
- Verschiedene private Grundeigentümer liessen auf ihre Kosten zusätzliche Arbeiten bei ihren Vorplätzen ausführen, die nicht subventioniert waren, jedoch den Bruttokredit erhöhten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Nachtragskredit von **CHF 140'000.--** für das Projekt Strassensanierungen 1. Etappe zuzustimmen.

Manuel Mauron, Präsident der FIKO, teilt mit, dass der Nettokredit zwar überschritten, aber doch einige Arbeiten verrichtet wurden, welche nicht vorgesehen waren. Auch waren die Kostenschätzungen für die Strasse im Seeli beispielsweise zu ungenau. Der Gemeinderat wird deshalb in den kommenden Etappen die Kostenschätzungen noch genauer verfolgen. Wichtig ist, dass Bund und Kanton die Abrechnung so auch akzeptieren. Die FIKO empfiehlt den Nachtragskredit einstimmig zur Annahme.

Die Versammlung stimmt dem Nachtragskredit für das Projekt Strassensanierung 1. Etappe ohne Wortbegehren **einstimmig** zu.

2.17.4.010 Turnhalle, Oberdorfstrasse 19, Bau, Pläne

5 Neues Mehrzweckgebäude **5. Planung Neues Mehrzweckgebäude Alterswil - Kreditbegehren**

Ammann Hubert Schibli gibt einleitend bekannt, dass anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. April 2016 der Gemeinderat bereits über die "Vision Mehrzweckgebäude" informierte. Eine Planungskommission hat in der Zwischenzeit das Projekt unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse unserer Vereine, unserer Schule und unserer Gemeinde weiterbearbeitet.

Gemeinderat Pascal Julmy teilt mit, dass an der Informationsversammlung vom 21. Februar 2018 die Machbarkeitsstudie je einer Delegation aller Dorfvereine, den politischen Parteivertretern und weiteren interessierten Kreisen vorgestellt wurde. Um das Projekt weiter zu entwickeln, müssen die Planungsarbeiten nun durch Fachplaner unterstützt werden.

Beat Baeriswyl, begleitender Architekt, stellt der Versammlung die Machbarkeitsstudie ebenfalls vor. Vorgesehen sind eine neue Zweifachturnhalle und ein multifunktionales Nebengebäude, in dem Vereinslokale oder gar Klassenzimmer untergebracht werden können. Er betont, dass dies eine mögliche Variante sein könnte, aber noch nichts Definitives darstellt.

Mit der Genehmigung des vorliegenden Planungskredites soll das Projekt eine

Planungsreife erhalten, um dieses mit den Kosten an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2018 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Genehmigung vorzulegen. Der Planungskredit umfasst folgende Leistungen:

- Ausarbeitung des Projektes „Abbruch und Neubau einer Mehrzweckhalle“
- Berechnung der Baukosten
- Architektur- / Bauingenieur- / Elektro- / Heizungs- / Lüftungs- / Sanitäringenieurleistungen

Gemäss Schätzungen umfasst der Planungskredit einen Betrag von CHF 250'000.--. Die Abschreibung erfolgt sofort. Es entstehen daher keine Folgekosten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) der Planung Neues Mehrzweckgebäude Alterswil zuzustimmen;
- b) den Bruttokredit von **CHF 250'000.--** zu bewilligen und den Gemeinderat zu ermächtigen, die notwendigen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Im Namen der Finanzkommission empfiehlt Manuel Mauron den Planungskredit für das neue Mehrzweckgebäude Alterswil einstimmig zur Annahme.

Daniel Zurbuchen, Unterdorfstrasse 50, möchte wissen, wo denn die Feuerwehr und der Werkhof in Zukunft untergebracht wird. Ihm wird geantwortet, dass der Gemeinderat die Feuerwehr und den Werkhof auslagern möchte. Es besteht ein Projekt bei der Firma Rappo Hoch- und Tiefbau AG.

Erwin Gross, Geuer 26, lässt fragen, bis wie weit die Projektphase geht. Gemäss Beat Baeriswyl ist dies die Phase 31/32. Diese geht bis zur nächsten Gemeindeversammlung ohne Ausschreibung.

Urs Furrer, Seeli 20, lässt offen, ob es nicht besser wäre, bereits für eine grosse Halle zu planen. Gemeinderat Julmy teilt mit, dass dieser und auch 20 andere Punkte von der Informationsveranstaltung aufgeschrieben wurde und bereits an der Sitzung vom kommenden Montag, 23. April behandelt werden.

Erwin Gross, Geuer 26, bemängelt die Angabe der Kosten für das Projekt. Man hat ja bereits vor 20 Jahren eine halbe Mio. CHF in den Sand gesetzt. Hat man sich ein Kostendach gesetzt? Ammann Schibli gibt zur Antwort, dass sich der Kostenrahmen im Bereich von CHF 10 bis 12 Mio. bewege. Die genauen Kosten müssen ja erst noch durch die verschiedenen Ingenieure berechnet werden. Ziel ist es, das Projekt ohne Steuererhöhung stemmen zu können.

Erich Fasel, Bonnetsacher 18, wird die Frage, ob der bestehende und der neue Zivilschutzraum sich verbinden können, negativ beantwortet.

Diana Ibrahimi (Eigentümerin im Quartier Bergsicht), Galmiz, bemängelt, dass die Eigentümer nicht über die Vorhaben der Gemeinde bezüglich Bau eines Mehrzweckgebäudes informiert werden. Ammann Schibli antwortet, dass die Gemeinde regelmässig in ihren Mitteilungsblättern darüber informiert haben. Ausserdem kann sich jede Person bei der Gemeindeverwaltung erkundigen.

Andreas Roth, Hubel 15, möchte wissen, ob es im Dezember beim Kreditbegehren

mehrere Varianten zur Abstimmung kommen. Bislang geht der Gemeinderat davon aus, dass nur eine Variante zur Abstimmung kommt.

Urs Furrer, Seeli 20, meint, dass wenigstens eine Variante für eine 2fach-Halle und eine Variante für eine 3fach-Halle für das Kreditbegehren gestellt werden sollte. Die Bevölkerung soll über die Höhe des Kredites entscheiden können. Er stellt damit den **Gegenantrag**, dass der Planungskredit unter der Bedingung genehmigt wird, dass der Gemeinderat bei der Projektgenehmigung eine Variante für eine 2fach-Halle und eine Variante für eine 3fach-Halle zur Abstimmung bringen wird.

Der Gegenantrag wird Kenntnis genommen. Das Prozedere ist gemäss Gemeindegesetz und dessen Ausführungsreglement wie folgt geregelt:

- Zuerst wird über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt.
- Danach folgen die übrigen Anträge nach Reihenfolge der Eingänge, falls der Antrag des Gemeinderates nicht die Mehrheit findet.

Die Versammlung stimmt danach dem Antrag des Gemeinderates **mit 55 Stimmen zu**. Deshalb gibt es keine weitere Abstimmung mehr. Ammann Schibli verspricht, dass der Gemeinderat versuchen wird, eine gute und mehrheitsfähige Variante auszuarbeiten.

6.15.0.010 Akten (Strassenbauprogramme, etc.)

6 Kanalisationen und Strassensanierung Unterdorfstrasse
**6. Projekt Kanalisationen und Strassensanierung
 Unterdorfstrasse - Kreditbegehren**

Ammann Schibli hält zu Beginn dieses Traktandums fest, dass bereits an der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2008 ein Kreditbegehren von CHF 435'000.-- für die Erneuerung der Kanalisationen im Dorfzentrum bewilligt wurde. Dieses Projekt wurde dann jedoch nicht weiterverfolgt, weil nachträglich verschiedene Mängel an der gesamten Kanalisation, d. h. ARA-Zuleitung und Meteorkanalisation bis zum Galterenbach, festgestellt worden sind. Auch wurde erkannt, dass die Kanalisation und der Zustand der Unterdorfstrasse einer kompletten Sanierung bedürfen und ebenfalls in das Projekt zu integrieren wären. Das Abwasser aus den Quartieren im Oberdorf wird heute im Trennsystem bis unterhalb der Hauptstrasse geführt, danach aber wieder im Mischsystem bis in die ARA-Leitung weitergeleitet.

Aus diesen Gründen hat sich nun der Gemeinderat zu einer kompletten Sanierung der Kanalisationen ab dem Dorfzentrum und einer Aufteilung ins Trennsystem (Schmutz- und Meteorwasser getrennt) entschieden. Zudem sollten ebenfalls die Trinkwasserleitungen und die Ableitung des Meteorwassers bis zum Galterenbach erneuert werden. Ausserdem sollte die Unterdorfstrasse inkl. Strassenkanalisation bis ca. vor der Einmündung zum Quartier Zitterli komplett saniert werden. Die beiden Gemeinderäte Friedrich-Peter Roth und Joseph Aerschmann präsentieren die Situation anhand von Folien.

Im Verlaufe des Jahres 2017 beauftragte der Gemeinderat das Ingenieurbüro Baeriswyl, Schaller und Partner AG, Düringen, mit der Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts für:

- Erneuerung der Kanalisation ab dem Dorfzentrum bis zur ARA-Hauptleitung (Schmutzwasser)
- Erneuerung der Meteorkanalisation ab dem Dorfzentrum bis zum Galterenbach
- Erneuerung der Trinkwasserleitungen
- Sanierung der Unterdorfstrasse inklusive Kanalisation

Beim Auftrag an dieses Büro handelt es sich um eine Weiterführung des Projekts aus dem Jahre 2008. Gemäss Berechnungen belaufen sich die Kosten für die Sanierung der Kanalisationen und Trinkwasserleitungen auf CHF 817'443.-- sowie die Sanierung der Unterdorfstrasse und Strassenkanalisation auf CHF 410'337.--. Der Gemeinderat beantragt für dieses Projekt somit einen Kredit von CHF 1'250'000.--.

Folgekosten im 1. Jahr

Verzinsung 2 %	CHF	25'000.--
Amortisation 4 %	CHF	<u>40'000.--</u>
Total	CHF	<u>75'000.--</u>

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) dem Projekt Kanalisationen und Strassensanierung Unterdorfstrasse zuzustimmen;
- b) den Bruttokredit von **CHF 1'250'000.--** zu bewilligen und den Gemeinderat zu ermächtigen, die notwendigen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Auch dieses Projekt hat die FIKO an ihrer Sitzung vom 26. März 2018 geprüft. Sie empfiehlt der Versammlung dieses Projekt einstimmig zur Annahme.

Da kein Wortbegehren aus der Versammlung gestellt wird, lässt Ammann Hubert Schibli über das Projekt abstimmen. Es wird gestellt, dass die Versammlung das Projekt mit dem Kreditbegehren **einstimmig** angenommen hat.

0.11.2.010	Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
7	Verschiedenes
	7. Verschiedenes

Ammann Schibli teilt unter diesem Traktandum unter anderem mit:

Fusionsbericht

Dieser ist seit Ende März 2018 auf der Homepage der Gemeinde Alterswil aufgeschaltet. Eine Informationsveranstaltung hierzu findet statt am Dienstag, 8. Mai 2018 um 19.30 Uhr im Saale des Restaurants Alpenrose. Gleichzeitig finden in den anderen Gemeinden diese Veranstaltungen statt (Montag, 7. Mai in St. Antoni und Mittwoch, 9. Mai in Tifers).

Sitzung beim Staatsrat

Gestern hat eine Sitzung bei Staatsrat Jean-François Steiert stattgefunden bezüglich verschiedener hängiger Dossiers. Es handelt sich dabei um die Kantonsstrasse Alterswil - Tifers, Gehweg Wilersguet und Verkehrsberuhigungsmassnahmen St. Ursenstrasse.

Bundesfeier

Die diesjährige Bundesfeier findet wieder am Dienstag, 31. Juli statt. Der Festredner ist Staatsrat Jean-François Steiert.

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet statt am Freitag, 7. Dezember 2018.

Am Schluss dankt Ammann Hubert Schibli allen Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und das damit erbrachte Interesse.

Schluss der Versammlung: 20.55 Uhr

Der Schreiber:
Baeriswyl Daniel

Der Ammann:
Schibli Hubert